

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 06.11.2023
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2023/4-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 30.10.2023 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 30.10.2023 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschmig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschmig, GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, E-GR Jennifer Wachernig, GR Maximilian Schlintl, E-GR Hannes Schlintl

Entschuldigungen: GR Stefan Brandstätter, GR Florian Buchhäusl

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Weiters berichtet Bgm. Franz Pirolt, dass die geplante Klausur des Gemeinderates derzeit aufgrund der für die nächsten Jahre schwierigen finanziellen Situation verschoben wird; die BZ erhöhen sich nur von € 710.000,- auf € 720.000,- jährlich; hingegen steigen die Umlagen an das Land um ca. € 230.000,-.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme
a) des Gemeinderates vom 31.07.2023

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Simone Wachernig: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Gernot Lachowitz: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.07.2023 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 31.07.2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.10.2023.

GR Stephan Liebhart, GR Michael Plesiutschnig

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 14.09.2023

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Ausschussvorsitzende GR Simone Wachernig begrüßt alle Anwesenden und dankt den Vereinen/Institutionen für ihr Erscheinen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

2). Besprechung Adventmarkt auf Schloss Straßburg

Die Vorsitzende gibt einen kurzen Bericht über die Vorbereitungsarbeiten – diese sind schon gut fortgeschritten. Neu festgelegt wurden die Öffnungszeiten, SA 02. Dezember von 11.00 bis 20.00, SO 03. Dezember von 11.00 bis 18.00 Uhr.

3) Allfälliges

Funpark

Die Ausschussobfrau berichtet, dass aktuell noch bis Anfang Oktober abgewartet wird und dann bei der Region nachgefragt wird, ob andere Förderungswerber die Abrechnungen bereits erledigt haben und was der konkrete Restbetrag, sprich unsere Förderungssumme nun definitiv sei. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Zusage/Vergabe für den Bau noch heuer an die jeweilige Firma erfolgen soll, damit im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. Die Angebote sind natürlich nicht mehr gültig und müsse auch hier mit einer Erhöhung gerechnet werden.

Wanderwege

GR Liebhart berichtet über das Gespräch mit Frau DI Suppanz von der Region und über die Möglichkeit sich als zertifiziertes Wanderdorf registrieren zu lassen, dann würden nach Zustimmung der Grundbesitzer die privaten Wege über das Land Kärnten versichert sein. Es würden jedoch Kosten von € 6.000,- anfallen, damit man überhaupt in das Projekt hineinkommt, es bräuchte eine riesige Tafel am Startpunkt Hauptplatz (ähnlich wie in St. Veit) und alle Wege müssten dezidiert gelb beschildert sein. Alternativ könnte ein Leader Projekt eingereicht werden, aber da bräuchte es eine innovative Idee.

Vom Land Kärnten gibt es aktuell einen Leitfaden für das Mountainbiking, das soll auch fürs Wandern gemacht werden, das möchte GR Liebhart unbedingt abwarten und dann weiterarbeiten. Derzeit habe er mit dem Obmann vom Alpin Club, Herrn Walter Schlintl, die aktuelle Karte mit den Straßburger Wanderwegen auf 7-8 Wege gekürzt. Das Problem ist auch, dass die Wege kaum in Schuss gehalten werden.

Es folgt eine längere Diskussion und wirft Bürgermeister Pirolt ein, dass der Grundbesitzer immer in die Pflicht genommen wird, z. B. Holztriste ist nicht so richtig geschlichtet und ein Stamm verletzt ein Kind, dann hilft keine Haftpflicht vom Land.

GR Liebhart erläutert weiters, dass wir die Wanderwege auch selbst über Bergfex digitalisieren könnten, wenn die GPS-Daten beim Wandern registriert werden. Für die Veröffentlichung auf unserer Homepage bräuchte es dennoch die schriftliche Zustimmung des Bauern oder alternativ die Gemeinde übernimmt die Haftung für den Grundbesitzer, nachdem er die Zustimmung der Gemeinde erteilt hat. Wenn die Wege ins KAGIS eingezeichnet werden sollen, dann müsste auch gelb beschildert sein und da käme für die Beschilderung auch eine ordentliche Summe zusammen. Fazit: Zertifiziertes Wanderdorf ist einfach viel zu teuer, die Thematik der Wanderwege muss man sich weiter durchdenken.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 14.09.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 21.09.2023

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 1.183.736,65

Der Kontrollausschuss kommt zur einstimmigen Auffassung, dass auf den Rücklagensparkonten mehr Habenzinsen zu erwirken sein müssten (obwohl täglich fällig).

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Diskutiert wird zum x-ten Mal ein Problemfall – Wolfgang Stampfer vom Inkassobüro KSM ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Weiterhin schwierig ist es auch mit einem zweiten Fall!

Sollten die besprochenen Außenstände nicht beglichen werden, empfiehlt der Kontrollausschuss einstimmig dem Stadt- und Gemeinderat die Auflösung des Mietverhältnisses.

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

6) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 21.09.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Aufteilung der BZ-Mittel 2023 und IKZ-Bonus

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die endgültige Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2023 schlägt der Stadtrat vom 17.10.2023 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2023 (€ 710.850,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€	19.800
Ausbau d. Wegstrecke „B93 – vlg. Stachl“, Gde.Btg.	€	31.800
Gemeindefinanzausgleich (Anm.: Beschlossen am 19.12.2022!)	€	199.700
Asphaltsanierungen Modell Kärnten	€	41.800
Sanierung Kraßnitzauffahrt	€	22.200
San.Garteng./Liedingerstr.u.Kleinflächensan.	€	75.000
Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße (Anm.: Beschlossen am 31.07.2023!)	€	100.300
Behebung Katastrophenschäden 2023	€	41.300
FF St. Georgen, Tragkraftspritze	€	15.300
VS Straßburg, digitale Schultafel	€	11.000
TKE – Annahmestelle	€	10.000
Türe Aufbahrungshalle	€	11.000
Gemeindestraßen/ländl. Wegenetz	€	31.650
Bildungszentrum	€	100.000
Gesamtsumme	€	710.850

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2022 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Verein Kärntner Holzstraße (Weitergabe)	€	5.000
Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiter/in	€	1.722
Ankauf Loipenspurgerät (Anm.: Beschlossen 27.10.2022!)	€	9.600
Ankauf Anhänger - Arbeitsbühne (Anm.: Beschlossen 31.07.2023!)	€	17.500
Gerätschaften für thermische Unkrautbekämpfung	€	6.178
Summe	€	40.000

Der Gemeinderat möge auch beschließen, dass der IKZ-Bonus 2023 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiter/in (Anm.: Beschlossen 31.07.2023!)	€	3.566
Gerätschaften für thermische Unkrautbekämpfung	€	706
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	35.728
Summe	€	40.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) I. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der von Amts wegen erstellte Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2023 behandelt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich der textlichen Erläuterungen lag in der Zeit vom 20.10.2023 bis 27.10.2023 zur öffentlichen Einsicht auf und wurde auch im Internet bereitgestellt.

Beim Ergebnisvoranschlag 2023 erhöhen sich die Erträge von € 4.957.400 auf € 5.534.800 und die Aufwendungen von € 4.883.300 auf € 5.510.600.

Beim Finanzierungsvoranschlag 2023 erhöhen sich die Einzahlungen von € 4.056.300 auf € 5.038.600 und die Auszahlungen von € 4.056.300 auf € 5.176.300.

Weiters berichtet Al. Helmut Hoi zum I. NVA und gibt auch einen Ausblick auf das Finanzjahr 2024.

Der Stadtrat vom 17.10.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Verordnung – inklusive der textlichen Erläuterungen möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 30. Oktober 2023, Zahl: 902-1/2023-ho, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.478.800
Aufwendungen:	€	5.510.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	56.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	24.200
--	---	--------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.038.600
Auszahlungen:	€	5.176.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-137.700
---	---	----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 02. November 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pirl



Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (19.12.2022) in den Gemeindehaushalt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es ist möglich, trotz etlicher Investitionen und freiwilligen Leistungen, den Haushaltsausgleich zu halten und die Bedarfszuweisungsmittel zum überwiegenden Teil auch tatsächlich für zu aktivierende Investitionen zu widmen. Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt ist lediglich auf die Differenz (Einzahlungen/Auszahlungen) bei den investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen im Straßenbau zurückzuführen (€ 52.500). Der zu erwartende Bundeszuschuss (€ 82.500) für die Behebung der Katastrophenschäden 2023 kann erst im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt werden. Weiters wird das Vorhaben (sonstige Investition) „Erneuerung WVA Liedingerstraße“ mit einer Rücklagenentnahme in der Höhe von € 56.000 finanziert, die Verbuchung dieser Einnahme findet jedoch nur im Ergebnishaushalt statt, die Ausgabe wird jedoch wiederum nur im Finanzierungshaushalt abgewickelt. Die restliche Differenz in Höhe von € 29.200 (€ 137.700 abzüglich € 52.500 und abzüglich € 56.000) ist durch das kumulierte Jahresergebnis 2022 gedeckt, ebenso ein unter Umständen zu erwartender Mindereingang bei den Ertragsanteilen.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.478.800
Aufwendungen:	€ 5.510.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 56.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 24.200

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.038.600
Auszahlungen:	€ 5.176.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -137.700

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich

5) Investives Einzelvorhaben „Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße“, Finanzierungsplanerweiterung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Dieses Vorhaben beinhaltet, wie bereits in der letzten GR-Sitzung besprochen, neben der Sanierung der Gartengasse und der Liedingerstraße sämtliche Kleinflächensanierungen in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Asphaltierungsarbeiten an der Ostseite des Amtsgebäudes (Parkplatz).

Der Stadtrat vom 17.10.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Finanzierungsplanerweiterung für das investive Einzelvorhaben „Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße“ von € 316.000,-- auf € 391.000,-- brutto annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	391 000		101 000	125 000	165 000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	391 000	-	101 000	125 000	165 000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	161 100		86 100		75 000		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung, Zweckzuschuss gemäß KIG 2020	158 000		158 000				
Landesförderung, 2. Kärntner Gemeindehilfspaket	71 900		71 900				
Summe:	391 000	-	316 000	-	75 000	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	11 800	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	11 800	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 11 800,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	11 800,00	
...		
Σ	11 800,00	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

In den ersten Jahren werden keine Instandhaltungskosten anfallen.
Spätere Instandsetzungsarbeiten müssen mit BZ-Mittel i.R. finanziert werden,
d.h. Kompensierung der AfA mit Investitionszuschüssen.

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFF gem. § 21 K-GHG

**6) Investives Einzelvorhaben „Sanierung Kraßnitzauffahrt“,
Finanzierungsplanerweiterung**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist eine Erweiterung des Finanzierungsplanes notwendig geworden.

Der Stadtrat vom 17.10.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Finanzierungsplanerweiterung für das investive Einzelvorhaben „Sanierung Kraßnitzauffahrt“ von € 334.000,-- auf € 421.400,-- brutto annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Sanierung Kraßnitzauffahrt

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	421 400		132 600	276 500	12 900		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							

Summe:	421 400	-	132 600	276 500	12 900	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	194 500		94 500	77 800	22 200		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung, Zweckzuschuss gemäß KIG 2020	18 700		18 700				
Landesförderung, Agrartechnik	208 200		110 000	60 000	38 200		
Summe:	421 400	-	223 200	137 800	60 400	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	12 800	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	12 800	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	
Summe Folgekosten p.a.:	12 800,00	

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	12 800,00	

Σ	12 800,00	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

In den ersten Jahren werden keine Instandhaltungskosten anfallen.
Spätere Instandsetzungsarbeiten müssen mit BZ-Mittel i.R. finanziert werden,
d.h. Kompensierung der AfA mit Investitionszuschüssen.

* In EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

7) Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“, Finanzierungsplan

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2023 wurde die Behebung des Katastrophenschadens im Bereich der Schloßstraße (Tierpark) behandelt und beschlossen. Zwischenzeitlich sind wesentliche Änderungen bei den Kostenerhebungen (€ 150.000,--) eingetreten, sodass der GR-Beschluss vom 31.07.2023 als obsolet zu betrachten ist. Hinzugekommen ist auch der Katastrophenschaden an der Verbindungsstraße „St. Peter – Gurk“ (€ 15.000,--).

Die Schadensbehebungsmaßnahmen werden bzw. wurden durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Agrartechnik, durchgeführt – siehe auch beiliegendes Schreiben (E-Mail) vom 29.09.2023.

Der Stadtrat vom 17.10.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“ über € 165.000,-- brutto annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Behebung Katastrophenschäden 2023

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Instandsetzungskosten	165 000				165 000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	165 000	-	-	-	165 000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	41 300				41 300		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundeszuschuss	82 500					82 500	
Landesförderung, Agrartechnik	41 200				41 200		
Summe:	165 000	-	-	-	82 500	82 500	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Folgekostenberechnung entfällt - es handelt sich hier um eine Wiederinstandsetzung.

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFF gem. § 21 K-GHG

HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: DULLER Thomas <Thomas.Duller@ktn.gv.at>
Gesendet: Freitag, 29. September 2023 13:27
An: HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg); HEBEIN Peter
Betreff: Unwetterschaden Schlossweg KAT

Sehr geehrter Herr AL Hoi, Servus Helmut!

Wie bereits besprochen können die Arbeiten über die Agrartechnik durchgeführt werden.
Die Baukosten für die Sanierung der Abbruchstelle beim Schloßweg wird nach meiner Schätzung ca. 150.000.- Euro betragen.

Der Aufbau erfolgt durch einen Geogitterverband, auf eine Wegbreite von ca. 5 m.
Darauf wird nach den Erfordernissen der Richtlinien ein entsprechender Wegaufbau eingebaut und mit Asphalt abgeschlossen.
Aufgrund der Mauerhöhe (ca. 3m-3,5m) wird ein Absturzsicherung in Form einer Metallleitschiene angebracht.

Die Arbeiten können noch heuer begonnen und soweit abgeschlossen werden, dass ein sicheres Befahren der Weganlage möglich ist.
Das Projekt wird mit den Asphaltierungsarbeiten 2024 abgeschlossen.

Von Seiten das Landes wird für diese Verbindungsstraße zusätzlich zu den 50% aus dem Katastrophenfond eine Förderung von 25% der Baukosten über die Agrartechnik in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Thomas Duller
Bauleiter

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Agrartechnik

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: +43 (0) 50536 - 11507
Fax: +43 (0) 50536 - 11000
E-Mail: thomas.duller@ktn.gv.at
Web: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN



Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

 facebook.com/landkaernten **kärnten.**

8) Tierschadenhilfsfonds, Änderung der Satzungen

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Stadtrat Karl Sabitzer

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.06.2023 wurde besprochen, dass in unserer Gemeinde zwei Genossenschaftsstiere (Stationen) weggefallen sind. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde eine Einsparung in Höhe von rund € 3.000,-- pro Jahr. Ohne das Landwirtschaftsbudget im Gesamten erhöhen zu müssen, hat der Ausschuss einstimmig vorgeschlagen, eine Umschichtung der Mittel zu Gunsten des Tierschadenhilfsfonds vorzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt eine entsprechende Satzungsänderung, welche schon für das Schadensjahr 2023 Gültigkeit haben soll.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.09.2023 der Meinung des Ausschusses einstimmig angeschlossen, der jährliche Gemeindegzuschuss soll von € 10.000,-- auf € 13.000,- angehoben werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Änderung der Satzungen des LANDWIRTSCHAFTLICHEN TIERSCHADENHILFSFONDS annehmen und beschließen. Die Satzungsänderung soll schon für das Schadensjahr 2023 Gültigkeit haben.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 30.10.2023
Telefon 04266/2236
Fax 04266/2395

email: strassburg@ktn.gde.at
homepage: www.strassburg.at

ZAHL 7420/2013-ho
BETRIFFT LANDWIRTSCHAFTLICHER TIERSCHADENHILFSFONDS,
SATZUNGEN gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2003,
BEZUG Änderung vom 04.04.2005, Änderung vom 28.03.2013,
Änderung vom 29.10.2018, Änderung vom 30.10.2023.

SATZUNGEN

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Strassburg wird mit 1.1.2004 ein landwirtschaftlicher Tierschadenhilfsfonds errichtet, der von der Stadtgemeinde Strassburg und den Tierbesitzern dieser Stadtgemeinde, die diesem Fonds beitreten, gebildet wird.

§ 2

Leistung und Zweck des Fonds

1. Der Fonds hat den Zweck, den Mitgliedern im Falle der Verendung eines Rindes eine Unterstützung im Rahmen dieser Satzungen zu gewähren. Dies gilt auch für Totgeburten nach normaler Tragzeit (9 Monate). Für Frühgeburten gibt es keine Unterstützung, die entsprechende Kontrolle bzw. Feststellung erfolgt durch die Tierkörperentsorgungsannahmestelle Strassburg; im Zweifelsfall durch den Tierarzt, wobei die Tierärztkosten entweder vom Tierbesitzer oder vom Tierschadenhilfsfonds zu tragen sind (Verursacherprinzip!).
2. Die Unterstützung kann bis maximal 70% je kg des jeweiligen Mittelmarktpreises (Lebendgewichtpreis), welcher jeweils in der Fachzeitschrift „Der Kärntner Bauer“ veröffentlicht wird, erfolgen, wobei auf die Qualifizierung „Kalb“, „Kalbin“, „Stier“, „Kuh“ und „Ochse“ bedacht zu nehmen ist. Für Kälber, welche in der Tierkörperentsorgungsannahmestelle Strassburg angenommen werden können, wird eine Pauschalschadenssumme von € 190,- angenommen. Für totgeborene Stierkälber der Milchviehrassen wird eine Pauschalschadenssumme von € 100,- angenommen. Die Auszahlung erfolgt generell erst nach Jahresabschluss.
3. Für Schadensfälle, welche durch eine Pflichtimpfung bzw. durch eine amtlich empfohlene Impfung vermieden werden können, wie Rauschbrand und Piroplasmose (Trüben), sowie jene Seuchen, die gemäß § 16 des Tierseuchengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, als anzeigepflichtige Seuchen deklariert sind und im

Tierseuchenfonds (Bund) berücksichtigt sind, wird keine Unterstützung gewährt. Ausgeschlossen ist auch der Tierverlust durch Blitzschlag.

§ 3

Antragstellung auf Unterstützung

1. Unterstützungsanträge sind von den Fondsmitgliedern unmittelbar nach Eintritt oder Bekanntwerden des Schadens, längstens jedoch innerhalb einer Woche, mittels dem hierfür beim Stadtgemeindeamt erhältlichen Formular beim Stadtgemeindeamt Straßburg einzubringen.
2. Dem Antrag ist ein Zeugnis des Tierarztes über die Untauglichkeit des Fleisches für den menschlichen Genuss sowie über artgerechte Haltung mit Angabe des aktuellen Lebendgewichtpreises des verendeten Tieres anzuschließen, ebenso eine TKE-Abgabebescheinigung inkl. Wiegeergebnis.
Das Honorar für den Tierarzt wird dem gegenständlichen Schaden hinzugerechnet und mitentschädigt (€ 37,--brutto). Für Kälber bis zu einem Lebendgewicht von ca. 80 kg ist kein tierärztliches Zeugnis notwendig, sondern es genügt die Annahmestätigung der Tierkörperentsorgungsannahmestelle Straßburg.
3. Unterstützungen, die aufgrund unwahrer Angaben ausbezahlt werden, hat das Mitglied an den Fonds zurückzuzahlen. Unwahre Angaben bilden darüber hinaus einen Ausschlussgrund aus dem Fonds.

§ 4

Anspruch auf Leistung

Der Anspruch auf Unterstützung aus dem Fonds ist dann gegeben, wenn den Tierhalter kein Verschulden am Verenden des Tieres trifft, das Fleisch für den menschlichen Genuss untauglich war und das Tier der Tierkörperentsorgung zugeführt werden mußte.

§ 5

Mittel des Fonds

Die Mittel des Fonds werden durch jährliche Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Straßburg und durch jährliche Mitgliedsbeiträge der Fondsmitglieder aufgebracht.

§ 6

Höhe des Gemeindeguschusses und der Mitgliedsbeiträge

1. **Der jährliche Zuschuss der Gemeinde beträgt € 13.000,--.** Sollte mit dem gemeinsamen Beitrag die 70% Förderung nicht erreicht werden, so verringert sich der Entschädigungsprozentsatz dementsprechend.
2. **Die Fondsmitglieder haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 6,-- je unterstützungsberechtigten Rind (AMA – Tierliste) an den Fonds zu entrichten.**

§ 7

Einzahlung der Beiträge

1. Die Beiträge sind mit der Gemeinde-Quartalsvorschreibung für das 1. Vierteljahr einzuzahlen. Basis für die Vorschreibung ist das Mittel aus den AMA-Tierlisten mit den Stichtagen 1.6. und 1.12. des Vorjahres. Diese Tierlisten sind der Gemeinde bis 31.1. des Versicherungsjahres vorzulegen.
2. Wenn nach einmaliger Zahlungserinnerung bzw. Mahnung der Mitgliedsbeitrag noch immer nicht entrichtet worden ist, so erlischt automatisch die Fondsmitgliedschaft für das jeweilige Versicherungsjahr.

§ 8

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung (Anmeldungsformular der Gemeinde) erworben. Auf die Dauer des Bestandes der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied unwiderruflich, den jährlichen Beitrag an den Fonds zu entrichten.

Die Beitrittserklärung ist vor dem jeweils 1.1. des Versicherungsjahres abzugeben (Eingangsstempel der Stadtgemeinde). Ein Beitritt während des Versicherungsjahres ist nicht möglich.

§ 9

Austritt und Ausschluss aus dem Fonds

Eine Austrittserklärung ist mittels eingeschriebenem Brief bis spätestens 1. November des Jahres beim Stadtgemeindeamt einzureichen und wird mit 31. Dezember des Jahres wirksam. Sie bedarf keiner besonderen Begründung. Ein Mitglied wird aus dem Fonds ausgeschlossen, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet wird (siehe § 7 Abs.2).

§ 10

Verwaltung des Fonds

1. Der Fonds wird vom Stadtgemeindeamt verwaltet. Über Unterstützungsanträge die allen Kriterien dieser Satzungen entsprechen und die keinen Zweifel in bezug auf Unterstützungswürdigkeit und Höhe des Beihilfenbetrages offen lassen, entscheidet der Bürgermeister.
2. Dieser hat in der ersten Sitzung des Folgejahres und zwar sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft als auch im Stadtrat einen ausführlichen Bericht zu bringen.
3. Über Schadensangelegenheiten, die keine einwandfreie Entscheidung in bezug auf Unterstützungswürdigkeit oder Höhe der Beihilfe bieten, hat der Stadtrat nach vorheriger Vorberatung durch den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zu entscheiden.

4. Ist ein Mitglied mit der Entscheidung des Bürgermeisters nicht einverstanden, so ist dieser Schadensfall dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Über Entscheidungen des Stadtrates entscheidet im Falle einer entsprechenden Antragstellung endgültig der Gemeinderat.

§ 11

Auflösung

1. Der Fonds kann nur mit Gemeinderatsbeschluss nach Anhörung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft aufgelöst werden.
2. Ein allfälliger Überschuss in der Gebarung des Fonds zum Zeitpunkt der Auflösung des Fonds ist von der Gemeinde für tierzuchtfördernde Zwecke zu verwenden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Pirolt



9) Ankauf Rasentraktor, Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der alte Kubota – Rasentraktor, Baujahr 2003, kann laut Gemeindemitarbeiter Armin Golob nicht mehr instandgesetzt werden und ist auszutauschen. Armin Golob hat sich um Angebote bemüht und das ideale Arbeitsgerät für unsere Gemeinde ausfindig gemacht. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.09.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, dem vorliegenden Angebot der Firma Esch - Technik näherzutreten.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Esch – Technik Maschinenhandels G.m.b.H. die Zustimmung erteilen; Auftragsvolumen € 29.148,- brutto (siehe beiliegende Bestellung).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Esch-Technik
Maschinenhandels G.m.b.H.



KUBOTA - T R A K T O R E N
HOLDER - G E R Ä T E T R Ä G E R
FARMI - F O R S T G E R Ä T E
GOUPIL - E - N U T Z F A H R Z E U G E

Esch-Technik Maschinenhandels G.m.b.H.
Klagenfurter Straße 129 • 9300 St. Veit/Glan

Stadtgemeinde Strassburg
Wirtschaftshof
Hauptplatz 1
9341 STRASSBURG

Endkunde

Vor- / Zuname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

eMail

UID

Bestellung

Seite 1

Nr	272818	Unser Zeichen	StU
vom	03.10.2023	Unsere USt-Id-Nr	ATU26144106
Kunde	291953	Verkauf	Schmautzer Rudolf
Ihre USt-Id-Nr			0664/40 66 185

Kubota G261 LD

Hiermit erteile ich Ihnen aufgrund Ihres Angebotes den Auftrag zur Lieferung der tieferstehend angeführten Maschine und Zubehörsstücke:

Pos	Artikel	Menge	Gesamtpreis EUR
<i>Angebot 121766 vom 22.05.2023</i>			
179485	KUBOTA Rasentraktor G261 LD EU1 Mit Sturzbügel und Bodenentleerung Motorleistung: 26 PS	1 Stück	24.105,00

Motor:

- KUBOTA Flüster-Dieselmotor
- 3-Zylinder, 1.001 cm³
- Abgasstufe EURO V

Antrieb:

- Stufenloser hydrostatischer Fahrtrieb
- Differentialsperre hinten
- Im Ölbad laufende Scheibenbremse
- Hydraulische Servolenkung
- Tempomat

Mähwerk:

- KUBOTA Zwischenachssichelmähwerk
- Schnittbreite: 138 cm
- Twin-Cut Mähsystem mit 2 Messern
- Hydraulische Mähwerksaushebung
- Zentrale Schnitthöhenverstellung
- Kraftübertragung Motor-Mähwerk mit Gelenkwelle

Grasfangbehälter:

Zentrale:
A-9300 St. Veit/Glan
Klagenfurter Straße 129
Tel. 04212/2960 • Fax 04212/6170
office@esch-technik.at www.esch-technik.at

Vertriebszentrum Ost:
A-1230 Wien
Vorsilberger Allee 35
Tel. 01/6162200 • Fax 01/6162630
e mail wien@esch-technik.at

Vertriebszentrum West:
A-4614 Marchtrenk/Litz
Albert Schwetzer Straße 1
Tel. 07243/51500 • Fax 07243/51501
e mail marchtrenk@esch-technik.at

Vertriebszentrum Süd:
A-8401 Kalsdorf/Graz
Eggerbepark West 3
Tel. 03135/54900
e mail kalsdorf@esch-technik.at

Kreditlinie Sparkasse IBAN: AT 12 2070 6036 0050 1500 BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt IBAN: A: 60 1100 0099 1011 3000 BIC: BKAUAT33
UID: A: U 26144106 • Firmenbuch Nr. 102291k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt

Esch-Technik
Maschinenhandels G.m.b.H.



KUBOTA - T R A K T O R E N
HOLDER - G E R Ä T E T R Ä G E R
FARM - F O R S T G E R Ä T E
GOUPIL - E - N U T Z F A H R Z E U G E

272818

vom 03.10.2023

Kunde 291953

Seite 2 von 5

Pos	Artikel	Menge	Gesamtpreis EUR
	<ul style="list-style-type: none"> • Heckauswurfsystem • Füllalarm • Fassungsvermögen 640 Liter • Werkzeuglos abnehmbar • Hydraulische Bodenentleerung <p>Weitere Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kross-Control Joystick • Betriebsstundenzähler • Bedienungsanleitung • Garantie- und Auslieferungsschein <p>Bereifung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasenbereifung • Vorne: 16x7.50-8 • Hinten: 24x12-12 	1 Stück	1.185,00
173433	Typengenehmigung-Lichtanlage G231/261		
	nach STVO für Straßenzulassung		
	Nettosumme		25.290,00
	Steuer	25.290,00 20,00 %	5.058,00
	Endsumme		30.348,00
	Rückkauf Maschine	1	
	Kubota G18LD, Bj. 2003, ca. 2600 h		
	mit FH und SRS		
	gebraucht wie besichtigt		
	stark reparaturbedürftig (Motor etc.)		
	Rückkaufbetrag EUR 1.200		
	nicht vorsteuerabzugsberechtigt		
	Aufzahlungsbetrag EUR 29.148 inkl. MwSt.		

Liefertermin: ca. 22 Wochen
 Lieferbedingung laut: Lieferung frei Haus mit Einschulung
 Ort: Strassburg
 Zahlung: Zahlung bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Zentrale:
A-9300 St. Veit/Glan
Kügenerhuter Straße 125
Tel.: 0-212-2030-0 • Fax: 0-212/6170
office@esch-technik.at www.esch-technik.at

Vertriebszentrum Ost:
A-1230 Wien
Seydlerberger Allee 36
Tel.: 01-6162300 • Fax: 01-6162830
e-mail: wien@esch-technik.at

Vertriebszentrum West:
A-4014 Marchtrenk/Linz
Albert-Schusterer-Strasse 4
Tel.: 07243/51500 • Fax: 07243/51501
e-mail: marchtrenk@esch-technik.at

Vertriebszentrum Süd:
A-8401 Kalsdorf/Graz
Gewerbepark West 3
Tel.: 03135/54900
e-mail: kalsdorf@esch-technik.at

Kernthe: Sparkasse LEFAR A: 10 2010 6036 0090 1500 BIC: KSPKAT2K • Bank Austria Creditanstalt: IBAN: A: 60 1100 0000 1505 5009 BIC: BKAU3311
 UID: A: 1U 2614196 • Firmenbuch Nr. 102691k • Firmenbuchgericht: 9020 Klagenfurt

10) Projekt der Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ des Kärntner Bildungswerkes, Förderungsvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Erläuterungen – siehe beiliegende Unterlagen!

Der Stadtrat vom 25.09.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: melanie.strutzmann@kbw.co.at
Gesendet: Freitag, 8. September 2023 10:24
An: Stadtgemeinde Straßburg
Betreff: Infos zum Namensprojekt Gemeinde Straßburg
Anlagen: 3a_Infoschreiben für die Gemeinden_Namensprojekt.pdf; 3c_Was wird benötigt.pdf

Liebe Mitarbeiter:innen der Gemeinde Straßburg.

Ich darf anbei die Infos zum aktuellen Namensprojekt weiterleiten.

Das Kärntner Bildungswerk führt aktuelle in Projekt zu **geografischen Namensgut** durch und bittet die Gemeinde um Unterstützung.

Das Namensprojekt verfolgt das Ziel das Wissen der örtlichen Bevölkerung rund um geografische Namen zu sammeln und zu dokumentieren. Hierzu bekommen wir ausgedruckte Kartenblätter auf denen das gesamte Gemeindegebiet abgebildet ist. (50x50cm groß und zwischen 20 bis 30 Stück pro Gemeinde) Die Kartenblätter sollen in der Gemeinde für mehrere Tage **offen ausgestellt** werden -hier haben Interessierte dann die Möglichkeit Einträge und Kommentare auf den Kartenblättern zu hinterlassen.

Anschließend daran soll es einen begleiteten Abendtermin – die **Namenswerkstatt** – geben. Hier ist jemand vom Kärntner Bildungswerk vor Ort und unterstützt bei der Eingabe von Namen und ein gemeinsamer Austausch soll möglich gemacht werden.

Für die finanzielle Abwicklung ist seit dem Jahr 2023 eine **Förderungsvereinbarung** zwischen Gemeinde und Kärntner Bildungswerk notwendig. Nach den Terminen in der Gemeinde bekommt diese eine Rechnung vom Bildungswerk und mit der bezahlten Rechnung und dem vollständig unterschriebenen Förderungsvertrag holt sich die Gemeinde die Gelder vom Land Kärnten wieder zurück. (zuständig ist hier die Abteilung 3 des Landes bzw. die jeweiligen Revisoren) Es handelt sich hierbei um 1.524,66 Euro pro Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen
Melanie Strutzmann

!! Vom **15. September 2023 bis einschließlich 20. September 2023** befinde ich mich im **Urlaub**.

Melanie Strutzmann BA MA
Pädagogische Mitarbeiterin
+43 (0) 660/ 370 38 69
melanie.strutzmann@kbw.co.at

Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH
Mießtaler Straße 6, 9020 Klagenfurt
Montag-Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Infos über aktuelle Veranstaltungen: [Newsletter-Anmeldung](#)
Infos zum Datenschutz: [Homepag](#)

Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt in den Bezirken **Wolfsberg, Hermagor und St. Veit** weiter fort. Die **Gemeinden** unterstützen das Projekt durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projekts.

Das Ziel des Projekts ist die **Erfassung von Toponymen** (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und **Ergänzungen/Korrekturen** des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.

Mittels ausgedruckten Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden. Durch die **offenen Ausstellungen** in den Gemeinden, wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den **Namenswerkstätten** eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es seit diesem Jahr eine **Fördervereinbarung** zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Kontakt für Rückfragen und Anliegen:

Kärntner Bildungswerk | Mießtaler Str. 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 (0) 463 536 576 22 | melanie.strutzmann@kbw.co.at | +43 (0) 660/ 370 38 69

Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen 2023/24 in den Bezirken Wolfsberg, Hermagor und St. Veit

Was benötigen wir für die Umsetzung?

- **Förderungsvereinbarung** zwischen Gemeinde (Fördergeber) und Kärntner Bildungswerk (Förderwerber): Gemeinsam mit der unterschriebenen Vereinbarung (GR-Beschluss notwendig) und der bezahlten Rechnung vom Kärntner Bildungswerk kann das Geld beim Land Kärnten eingeholt werden (zuständige Revisoren)
- Einen **Raum** (mit Tischen und Sessel) an dem die Ausstellung (ca. 1 Woche) stehen bleiben kann und auch die Namenswerkstatt (Abendtermin ab 17 Uhr) abgehalten werden kann
Wenn möglich einen Beamer und **Wlan** (zur Präsentation der Karten im Kagis und zur digitalen Erfassung von Namen)
- **Bewerbung** durch die Gemeinden (Auflage am Gemeindeamt, Gemeindezeitung, Postwurf, etc.)

**Wenn Sie interessierte Personen kennen, dann laden Sie diese gerne zur
Mitarbeit ein! Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

Kontakt

Kärntner Bildungswerk | Mießtalerstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 (0) 463 536 576 22 | melanie.strutzmann@kbw.co.at | +43 (0) 660/ 370 38 69

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Straßburg

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND

Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme:

Mit der gegenständlichen Förderung wird das Projekt der Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ des Kärntner Bildungswerkes umgesetzt.

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt € 1.524,66.

3. Europarecht:

Gemäß Art 107 Abs. 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen und in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist.

Als mit dem Binnenmarkt vereinbar können gemäß Art 107 Abs. 1 lit. d AEUV Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes angesehen werden, soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Union nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.

Mit der gegenständlichen Förderung wird ein Kulturprojekt zur Erhaltung der lokalen historischen „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ in den Kärntner Gemeinden umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine rein lokale Maßnahme in den Gemeinden, weshalb der Handel und der Wettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten durch die gegenständliche Förderung nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien halten daher fest, dass es sich bei der im gegenständlichen Vertrag festgehaltenen Maßnahme aufgrund der oben dargelegten Gründe um keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt.

4. Einstellung und Rückerstattung:

4.1. Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei

Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

- a) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
 - b) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
 - c) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
 - d) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und nach dem Datenschutzgesetz – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
 - e) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.
- 4.2. Tritt einer der oben (4.1) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

5. Datenschutz:

- 5.1. Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 sowie gemäß Datenschutzgesetz – DSG, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten
- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
 - b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

- 5.2. Der Förderungsgeber ist befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

6. Allgemeine Bestimmungen:

- 6.1. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.
- 6.2. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Straßburg....., am ...30.10.2023..



Fertigung durch die Gemeinde:

BGM *Franz Pirolt*
 Bürgermeister Franz Pirolt

GV..... *Emilis Selinger*
 Vizebürgermeisterin Emilis Selinger

GR..... *Christian Haberl*
 Gemeinderat Christian Haberl, MSc

Beschluss des Gemeinderates vom ...30.10.2023...; Zahl: ...004-3/2023/4-ho/R.....

Fertigung durch [Förderungswerber]:

Christian Haberl

Kärntner Bildungswerk
 BETRIEBSGMBH
 Mitzstall Str. 6/9000 Klagenfurt
 Tel.: +43 (0)536 57622; Fax: 0536 54683
 E-Mail: office@kbw.co.at

11) Hohe Brücke GmbH (Dr. Wilhelm Gorton), Kabelverlegung im öffentlichen Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Hohe Brücke GmbH ist Eigentümerin der Liegenschaft „Lockengast“ in Straßburg, Hauptstraße 1. Auf den Gebäuden wurde eine Photovoltaikanlage (rund 220 kW) errichtet, die den Überschussstrom in das Netz der KELAG/Kärnten Netz einspeisen wird. Als Anschlussstelle wurde vom Netzbetreiber der Trafo im Bereich Wolfsbichl bestimmt. Die Verlegung des notwendigen Kabels zur zugewiesenen Einspeisestelle muss von der Hohe Brücke GmbH organisiert werden.

Die Hohe Brücke GmbH ersucht deshalb die Stadtgemeinde Straßburg um Genehmigung zur Durchführung von Grabungsarbeiten im öffentlichen Gut.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.10.2023 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und ist zu einer einstimmigen Lösung für diesen Präzedenzfall gekommen.

Am 20.10.2023 gab es dann eine Besprechung mit Herrn Dr. Wilhelm Gorton, bei welcher neben dem Bürgermeister auch Vizebürgermeisterin Selinger, Vizebürgermeister Gruber und Amtsleiter Hoi anwesend waren.

StRt Stoderschnig Ewald schlägt vor, dass sich der Stadtrat und ein Mitglied der SPÖ diese Sache gemeinsam vor Ort anschauen sollten.

Nach ausführlicher Diskussion von StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, Vbgm. Emilis Selinger, Vbgm. Oskar Grube, Bgm. Franz Pirolt, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, und GR Edwin Lassernig bringt Bgm. Franz Pirolt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 740 KG. Straßburg-Stadt, für die geplanten Kabelverlegearbeiten unter folgenden Bedingungen die Zustimmung erteilen – siehe auch beiliegende Skizze:

- von Süden nach Norden darf gegraben werden
- damit die neu asphaltierte Wilhelm-Gorton-Straße keinen Schaden erleidet, darf von Osten nach Westen keinesfalls gegraben werden, hier kann nur das besprochene Durchschießen gestattet werden
- vor Beginn der Arbeiten ist ein einmaliger Entschädigungsbetrag in Höhe von € 10.000,- auf ein Konto der Stadtgemeinde Straßburg zur Einzahlung zu bringen

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



12) Allfälliges

GR Verena Schliezer BA teilt mit, dass im Bereich der Gartengasse die Straßenbeleuchtung oftmals ausfällt – um entsprechende Reparatur wird ersucht.

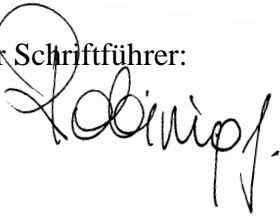
Bgm. Franz Pirolt berichtet, dass lt. Info der ÖGK die Zahnarztstelle in Straßburg erhalten bleibt – Bewerbungen für eine Nachfolge lägen derzeit aber nicht vor. Das bestehende Mietverhältnis wurde bis dato nicht gekündigt.

GR Anton Ruhdorfer ersucht nun nach erfolgter Personalaufstockung im Gemeindeamt (Zentralverwaltung) eine bereits diskutierte Erweiterung des Parteienverkehrs umzusetzen.

GR Michael Plesiutschnig berichtet, dass die unlängst sanierte Hangabrutschung im Bereich der „Kraßnitz-Straße“ wieder in „Bewegung“ ist – eine Besichtigung durch einen Techniker sollte erfolgen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.27 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robinipf.', written over a light blue rectangular background.

Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 31.07.2023 (Seite 2)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 14.09.2023 (Seite 3 bis 4)
 - c) des Kontrollausschusses vom 21.09.2023 (Seite 5)
- 3) Aufteilung der BZ-Mittel 2023 und IKZ-Bonus** (Seite 6 bis 7)
- 4) I. Nachtragsvoranschlag 2023** (Seite 8 bis 12)
- 5) Investives Einzelvorhaben „Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße“, Finanzierungsplanerweiterung** (Seite 13 bis 14)
- 6) Investives Einzelvorhaben „Sanierung Kraßnizauffahrt“, Finanzierungsplanerweiterung** (Seite 15 bis 16)
- 7) Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“, Finanzierungsplan** (Seite 17 bis 19)
- 8) Tierschadenhilfsfonds, Änderung der Satzungen** (Seite 20 bis 24)
- 9) Ankauf Rasentraktor, Auftragsvergabe** (Seite 25 bis 27)
- 10) Projekt der Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ des Kärntner Bildungswerkes, Förderungsvertrag** (Seite 28 bis 35)
- 11) Hohe Brücke GmbH (Dr. Wilhelm Gorton), Kabelverlegung im öffentlichen Bereich** (Seite 36 bis 37)
- 12) Allfälliges** (Seite 38)